

Informationen aus dem Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Nufringen vom 27. Februar 2017

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre 2008

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden. Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts können dabei gelöscht werden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Nufringen liegt im Landkreis Böblingen zwischen Böblingen und Herrenberg. 5.729 Menschen leben derzeit in der Gemeinde, die sich auf eine Fläche von ca. 10 km² erstreckt.

Angrenzende Kommunen sind Gärtringen, Hildrizhausen und Herrenberg.

In ca. 1 km Entfernung vom östlichen Ortsrand verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bundesautobahn A 81, die in diesem Abschnitt täglich von ca. 63.000 Fahrzeugen frequentiert wird, davon 8,3 % Schwerverkehr.

Unmittelbar östlich der Bebauung verläuft die Bundesstraße B 14. Der Abschnitt in/aus Richtung Herrenberg weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) von ca. 16.500 Fahrzeugen auf, der Abschnitt in/aus Richtung Gärtringen einen DTV von ca. 17.600 Kfz. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 4,5 %.

Die Ortsdurchfahrt Nufringen (Herrenberger Straße, Hauptstraße, Gärtringer Straße) passieren täglich je nach Abschnitt zwischen 6.200 und 7.300 Fahrzeuge, davon bis 2,7 % Schwerverkehr.

Nufringen ist zudem an der Bahnstrecke Stuttgart – Hattingen (sog. Gäubahn) gelegen. Diese wird vorrangig durch den Regionalverkehr frequentiert, es verkehren jedoch auch Fern- und Güterverkehrszüge. Das Eisenbahnbundesamt gibt für die Schienenstrecke ein jährliches Verkehrsaufkommen von ca. 56.900 Zügen an.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Nufringen | Hauptstraße 28 | 71154 Nufringen

A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	249	über 50 bis 55	73
über 60 bis 65	39	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	8	über 60 bis 65	2
über 70 bis 75	1	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	5,5	124
über 65	1,9	4
über 75	0,4	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Da die in die Lärmkartierung 2012 der LUBW einbezogenen klassifizierten Straßen außerhalb des Siedlungsgebietes verlaufen, ist die angegebene Zahl der vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen in sehr hohem Maße betroffenen Personen verhältnismäßig gering. Lärmindizes oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65 dB(A) L_{DEN}, 55 dB(A) L_{Night}) sind in Nufringen 9 Personen im Zeitraum DEN und 12 Personen im Zeitraum Night ausgesetzt.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Aus der Umgebungslärmkartierung 2012 geht hervor, dass durch den Lärm der Bundesautobahn A 81 sowie der Bundesstraße B 14 ca. 50 % der Gemeindefläche einem L_{DEN} von 55 dB(A) und mehr ausgesetzt sind. Ein Fünftel der Gemarkungsfläche ist Lärmbelastungen

oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von L_{DEN} 65 dB(A) ausgesetzt. Unter Einbeziehung der drei das Gemeindegebiet erschließenden Kreisstraßen sowie insbesondere des Schienenverkehrslärms erhöht sich der Anteil der von Umgebungslärm betroffenen Gemeindefläche weiter.

Die höchsten Fassadenpegel an Wohngebäuden im Einwirkungsbereich der B 14 treten in einem Bereich zwischen der Einmündung Rohrauer Straße sowie dem Alten Gärtringer Weg auf. Aktive Lärmschutzeinrichtungen sind in diesem Bereich gegenwärtig nicht vorhanden.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Westlich entlang der B 14 sind von Süden her Lärmschutzeinrichtungen (Kombination aus einer 3 m hohen Lärmschutzwand und einem 4 bis 6 m hohen Lärmschutzwall) zum Schutz der Wohnbebauung entlang der Umgehungsstraße vorhanden. Die bestehenden Lärmschutzeinrichtungen reichen südlich von Flst. 3060/4 bis nördlich auf Höhe der nordöstlichen Grenze des Flst. 3354/4.

Innerorts gilt für den Verlauf der inneren Herrenberger Straße sowie weite Teile der Hauptstraße Tempo 30, womit im Vergleich zu Tempo 50 eine Lärminderung von ca. 2,5 dB(A) einhergeht.

Im Zuge der Aufstellung qualifizierter Bebauungspläne wurden zum Teil bereits passive Schallschutzmaßnahmen an vom Lärm betroffenen Gebäuden festgesetzt.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Gesamtkosten nicht bekannt.

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

-

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

-

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Ohne Definition einer Bezugsgröße nicht zu beantworten

B.3 Geplante Maßnahmen

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Am 07.12.2015 erfolgte der Aufstellungsbeschluss zum derzeit laufenden Bebauungsplanverfahren „In den Winkelwiesen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf das zwischen B 14 und Bahnlinie gelegene, im Süden von der Rohrauer Straße begrenzte, im Norden auf Höhe der Gärtringer Straße endende Gebiet.

Städtebaulich ist ein Abhängen der Rohrauer Straße von der Bundesstraße vorgesehen. Dies ermöglicht einen Lückenschluss zwischen den bereits bestehenden Lärmschutzeinrichtungen südlich der Rohrauer Straße und den im Bebauungsplan zwischen der Einmündung

Rohrauer Straße und der Einmündung Hauptstraße vorgesehenen Lärmschutzwänden bzw. -wällen. Die konkrete Ausgestaltung der aktiven Lärmschutzeinrichtungen ist derzeit Gegenstand entsprechender schalltechnischer Untersuchungen. Die im Geltungsbereich vorgesehene Bebauung wird zudem eine abschirmende Wirkung für die dahinterliegenden Bereiche entfalten.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der B 14 ist geplant, nördlich beginnend am Flurstück 3362/3 bis zum Flst. 3334/4 eine Lärmschutzwand zu errichten. Auch dies setzt eine Abhängung der Rohrauer Straße (K 1045) im Zuge der geplanten Ertüchtigung der B 14 voraus.

Geplant ist darüber hinaus die Neugestaltung des Ortskerns im Bereich der Hauptstraße. Aus der dabei vorgesehenen Verringerung der Fahrbahnbreite würde ein Abrücken der Fahrzeugemissionen von der Bebauung resultieren und damit eine Lärminderung einhergehen. Aus schalltechnischer Sicht zu vermeiden sind dabei wechselnde Fahrbahnbeläge – insbesondere Pflasterungen – sowie bauliche Maßnahmen, die eine Stetigkeit im Verkehrsfluss verhindern oder erschweren würden. Im Zuge der Umsetzung sollte darüber hinaus geprüft werden, ob mit einer Ausweitung der heute bestehenden Tempo 30-Regelung eine weitere Verstärkung des Verkehrs im Verlauf der Herrenberger Straße und Hauptstraße erreicht und so ein Beitrag zur Lärminderung erreicht werden könnte.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

-

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

Planungen laufen, Gesamtkosten noch nicht zu beziffern.

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

27.02.2017

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Maßgebendes Projekt im Hinblick auf den Straßenverkehrslärm bleibt weiterhin die Ertüchtigung der Bundesstraße B 14 und die damit einhergehenden städtebaulichen Planungen.

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Planungen laufen, Umsetzungsdatum noch offen.

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Ohne Definition einer Bezugsgröße nicht zu beantworten.

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Belangen des Lärmschutzes wird im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung entsprechendes Gewicht eingeräumt.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Die bisherigen und die geplanten Maßnahmen bewirken eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	530	über 50 bis 55	410
über 60 bis 65	300	über 55 bis 60	260
über 65 bis 70	180	über 60 bis 65	160
über 70 bis 75	110	über 65 bis 70	90
über 75	40	über 70	20

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	1,87	1.115
über 65	0,42	310
über 75	0,16	35

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Der Pilot-Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes weist für die Gemeinde Nufringen hohe Lärmkennziffern (LKZ) von 8.790 für L_{DEN} sowie 11.770 für L_{Night} aus.

In Nufringen sind für zahlreiche Personen Lärmbelastungen im zweifellos gesundheitsgefährdenden Bereich über 70 dB(A) am Gesamttag bzw. über 60 dB(A) in der Nacht gegeben. 150 Menschen sind einem Lärmindex L_{DEN} > 70 dB(A), 270 Menschen einem Lärmindex L_{Night} > 60 dB(A) ausgesetzt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Lärmindizes im Relevanzbereich der Lärmaktionsplanung (> 65 dB(A) L_{DEN}, > 55 dB(A) L_{Night}) sind in Nufringen 330 bzw. 530 Menschen ausgesetzt.

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Der Schienenlärm hat wesentlichen Anteil an der Lärmbelastung der Menschen in der Gemeinde Nufringen. Angebrachte Lärminderungsmaßnahmen liegen jedoch nicht in der Hand der Kommune, sondern sind Aufgabe des Baulastträgers im Rahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes.

Der Pilot-Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes weist für die Gemeinde Nufringen hohe Lärmkennziffern (LKZ) von 8.790 für L_{DEN} sowie 11.770 für L_{Night} aus.

Der Nufringen betreffende Abschnitt der Haupteisenbahnstrecke 4860 (Stuttgart – Horb) steht mit einer Prioritätszahl von 1,899 als #94 auf der Prioritätenliste der Lärmsanierung.

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmabhängiges Trassenpreissystem: Mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 hat die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem für Güterzüge eingeführt. Auf die regulären Trassenentgelte wird seit Juni 2013 ein Aufschlag erhoben, wenn in einem Güterzug nicht überwiegend „leise“ Güterwagen eingestellt sind. Zusätzlich erhalten Güterwagenhalter, die einen vorhandenen Güterwagen von lauter auf leise Technik umrüsten, vom Bund einen laufleistungsabhängigen Bonus beim Einsatz eines umgerüsteten Güterwagens auf dem Streckennetz bundeseigener Eisenbahnen. Näheres hierzu regelt die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fortgeschriebene Förderrichtlinie „Lärmabhängiges Trassenpreissystem“ vom 17. Oktober 2013.

Umrüstung lauter Züge auf LL-Sohlen („Flüsterbremsen“), welche beim Bremsvorgang die Räder glätten und so das Fahrgeräusch des Zuges erheblich senken.

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Das Förderprogramm des Bundes ist auf acht Jahre angelegt (bis 2020) und ist mit maximal 152 Millionen Euro ausgestattet.

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

2012/13

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

2020

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

nicht bekannt, Zuständigkeitsbereich des Eisenbahnbundesamtes (EBA)

C.3 Geplante Maßnahmen

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes für HES 4860
Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans Schienenverkehr durch das Eisenbahnbundesamt.
Bis 2020 Umrüstung sämtlicher Güterwagen auf leise LL-Sohle.

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Umrüstung der Güterwagen ist „flächenwirksam“.

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

nicht bekannt, Zuständigkeitsbereich des EBA

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

27.02.2017

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Zuständigkeitsbereich des EBA

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Zuständigkeitsbereich des EBA

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Zuständigkeitsbereich des EBA

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zuständigkeitsbereich des EBA

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Zuständigkeitsbereich des EBA

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit am 23.09.2016
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans vom 04.10.2016 bis 08.11.2016

Anregungen wurden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht vorgebracht.

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.09.2016 (Fristablauf 08.11.2016)

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans entsprechend berücksichtigt.

D.2 Weitere finanzielle Informationen

-

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.nufringen.de/de/gemeinde-politik/gemeindeentwicklung/laermaktionsplan/>

Nufringen, 27. Februar 2017

**gez. Binninger
Bürgermeisterin**